



Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG)** für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Unterfranken.

Ich beantrage eine Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Berufsqualifikation mit der heranzuziehenden inländischen Referenzqualifikation.

Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO) - Meisterniveau

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG - Gesellenniveau

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll:

.....

Aktenzeichen:

1. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort und -land:

Geschlecht: männlich weiblich

2. Anschrift und Kontaktinformationen¹

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Staat:

Telefon*:

Fax*:

E-Mail*:

¹ Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie freiwillig eine Kontaktperson im Inland (unter *Ergänzende Angaben* am Ende dieses Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.

3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....
.....

Land der Ausbildung:

Dauer der Ausbildung Jahre Monate

Art der Ausbildung schulisch betrieblich

 Kombination von schulisch und betrieblich

 sonstige (*bitte machen Sie nähere Angaben am Ende des Formulars*)

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

.....
.....

Prüfungsdatum (TT/MM/JJJJ):

Prüfungsort:

Name der ausstellenden Institution:

.....

Anschrift der ausstellenden Institution:

.....

.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

.....

.....

.....

4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen²

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....
.....

Land der Berufsbildung:

Dauer der Berufsbildung Jahre Monate

Art der sonstigen Berufsbildung: schulisch betrieblich
 Kombination von schulisch und betrieblich
 sonstige (*bitte machen Sie nähere Angaben am Ende des Formulars*)

Fachrichtung/Schwerpunkt der Berufsbildung:

.....
.....

Prüfungsdatum (TT/MM/JJJJ):

Prüfungsort:

Name der ausstellenden Institution:

.....
.....

Anschrift der ausstellenden Institution:

.....
.....
.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

.....
.....
.....

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

5. Angaben zu praktischer Berufserfahrung³

a.

Art der Tätigkeit:

Dauer Jahre Monate

Schwerpunkte der Tätigkeit:

.....
.....
.....

Name und Anschrift des Arbeitgebers (falls vorhanden):

.....

b.

Art der Tätigkeit:

Dauer Jahre Monate

Schwerpunkte der Tätigkeit:

.....
.....
.....

Name und Anschrift des Arbeitgebers (falls vorhanden):

.....

6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

Nein

Ja

Wenn ja, Antrag nach

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Antrag vom (TT/MM/JJJJ):

gestellt bei (zuständige Stelle):

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz⁵)

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung / Innung (gilt nur für Anträge nach § 50 b HwO - Meisterniveau)

Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?

Ja
 Nein

(Auf Wunsch auszufüllen)

Ich möchte, dass zum meinem Antrag die Stellungnahme dieser Innung / Berufsvereinigung eingeholt wird:

.....

9. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

.....

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG):

- Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Aktueller Lebenslauf
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)

Wichtiger Hinweis: Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Der Handwerkskammer obliegt gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen im Handwerksbereich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen im In- und Ausland weitergeleitet.

Einverständnis bzgl. freiwilliger Angaben:

Mit der Speicherung und Nutzung von Daten, die von mir freiwillig angegeben wurden, bin ich einverstanden.

ja nein

Hinweis: Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung von Daten, die von Ihnen freiwillig angegeben wurden, kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer widerrufen werden; nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Möchten Sie den Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 4 BQFG/§40a HwO sowie ein eventuelles Schreiben zu Ihren Mitwirkungspflichten auch in elektronischer Form zugesandt erhalten?

ja nein

.....

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Ergänzende Angaben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Merkblatt für die Durchführung der Gleichwertigkeitsanerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses nach §§ 50b, 51e, 40a sowie 42a HwO

A. Allgemein

Die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsausbildungsnachweises soll Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Der Anerkennungsbescheid kann es möglichen Arbeitgebern erleichtern, Ihre Qualifikation einzuschätzen.

Die Gleichwertigkeit wird festgestellt, wenn der ausländische Bildungsabschluss die Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten wie der entsprechende inländische Ausbildungsabschluss (Referenzqualifikation) belegt **und** keine wesentlichen Unterschiede hierzu bestehen.

Es können auch Defizite festgestellt werden, die z.B. mit Hilfe von Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall vor Stellung des Antrages eine Beratung durch die zuständige Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen. Zuständig ist die Kammer, in deren Bezirk die Tätigkeit zuerst ausgeübt werden soll.

B. Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen werden zur Bearbeitung des Antrages benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten
- Identitätsnachweis
- im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige eventuell erforderliche Befähigungsnachweise
- Informationen zu Inhalt und Dauer der Ausbildung
- Bei sowohl im Inland als auch im Herkunftsstaat reglementierten Berufen ist zusätzlich eine Bestätigung über die Befugnis zur selbständigen Ausübung im Herkunftsstaat vorzulegen
- Beleg über die beabsichtigte Aufnahme einer der Berufsqualifikation entsprechenden Tätigkeit im Inland (z.B. Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis). Dies gilt nur für Antragsteller, deren Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz liegt.

Bei Unterlagen aus Ihrem Herkunftsstaat sind auch deutsche Übersetzungen eines öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschers oder Übersetzers vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Unterlagen die Bearbeitung verzögern können.

C. Kosten

Die Erteilung des Bescheides ist mit Kosten verbunden. Diese liegen zwischen 100 € und 600 €. Weitere Kosten können im Rahmen einer eventuell notwendigen Qualifikationsanalyse oder bei der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen anfallen.

Ihre
Handwerkskammer für Unterfranken